



## Politischer Informationsdienst aus Berlin

für den Wahlkreis 119 - Essen II -  
Herausgegeben von Jutta Eckenbach MdB (CDU)

**Sitzungswoche vom 23.02. bis 27.02.2015**



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,

der Boden der Tatsachen, auf den die neue linke griechische Regierung aufschlug, war hart. Die EU und die Mitgliedstaaten haben deutlich gemacht, dass es Solidarität nur gegen Reformen gibt. Dies unterstütze ich. Dennoch habe ich in die Zusagen der griechischen Regierung kein Vertrauen, so dass ich im Bundestag bei der Verlängerung der Griechenland-Hilfe mit „Nein“ gestimmt habe. Meine Begründung gegenüber der Fraktion, der Bundesregierung und der Öffentlichkeit können Sie hier gerne nachlesen.

Die schwierige Finanzlage unserer Ruhrgebiets-Kommunen steht den griechischen Problemen in nichts nach. Etliche Oberbürgermeister aus Deutschland, darunter viele aus dem Ruhrgebiet, waren in dieser Woche zu Gast in Berlin. Nicht allen hat gefallen, was wir zu sagen hatten. Zur Verantwortung des Bundes habe ich Ihnen einige Zahlen zusammengestellt.

Herzlichst  
Ihre



### In dieser Ausgabe:

Mein „Nein“ zu Griechenland

Assistierte Ausbildung für Jugendliche

Mindestlohn

Ruhrgebiets-Obs in Berlin

KfW fördert Essen



## Mein „Nein“ zu Griechenland

### Persönliche Erklärung nach § 31 GO-BT zum Zusatzpunkt: Antrag des Bundesministeriums der Finanzen zugunsten Griechenlands; Verlängerung der Stabilitätshilfe

Am 24. Februar 2015 wurde ich im Rahmen der Fraktionssitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion über den Antrag des Bundesministeriums der Finanzen „Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach §3 Absatz 1 i.V.m. §3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes auf Verlängerung des bestehenden Finanzhilfefazilität zugunsten der Hellenischen Republik“ (BT-Drs.: 18/4079) informiert.

#### Diesem Antrag habe ich nicht zugestimmt.

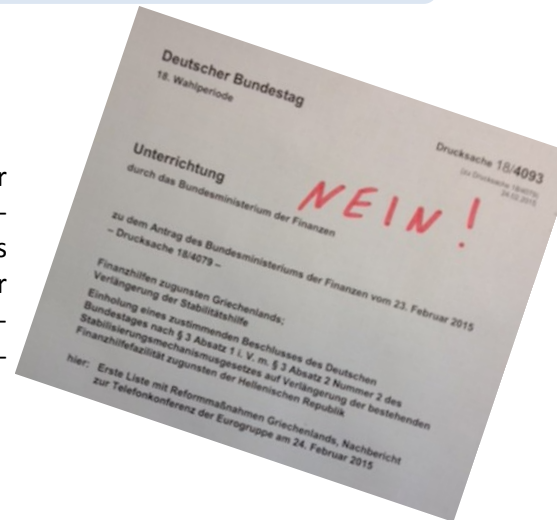
Nach den mir vorliegenden Informationen waren folgende Aspekte für meine Entscheidung ausschlaggebend:

Anstelle des bislang für 2015 vereinbarten Primärüberschusszieles von 3 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP) soll Griechenland für dieses Jahr nunmehr auf einen „angemessenen“ Primärüberschuss verpflichtet werden. Vor dem Hintergrund, dass die griechische Wirtschaftsleistung zwar nach sechs Jahren Rezession wieder gewachsen ist, aber im letzten Quartal 2014 auch wieder schrumpfte, ist für mich unverständlich, dass dies mit dieser Aufweichung und der unbestimmten Festlegung zu einer Stabilisierung beitragen soll. Es ist nicht nachvollziehbar und führt meines Erachtens nach zu einer Einschränkung des Handlungsspielraums der Europäischen Union.

Griechenland erhält seit Mai 2010 Kredithilfen in Form bilateraler Hilfskredite der Euro-Staaten und des IWF und seit März 2011 bis zum Jahr 2014 Kredithilfen im Rahmen der „Griechenland II – Rettungsschirme“ mit einem Volumen von 163,7 Milliarden Euro, so dass sich das Gesamthaftungsvolumen aller Hilfen auf ca. 237 Milliarden Euro beläuft. Für Deutschland beläuft sich der Haftungsanteil auf ca. 56 Milliarden Euro. Diese Hilfen wurden an Struktur-reformen und einer strengen Haushaltskonsolidierung gekoppelt.

Bereits im Dezember 2014 wurde die Laufzeit von „Griechenland II“ schon einmal verlängert. Auch diese Verlängerung war an Bedingungen geknüpft. Eine erneute Verlängerung setzt sich laut Bundestags-Drucksache 18/4079 wieder zum Ziel, dass es zu einem „erfolgreichen Abschluss der laufenden Programmüberprüfung auf Basis der bestehenden Vereinbarung“ kommt. Die Reaktionen auf europäischer Ebene sind bislang verhalten. Zwar stimmen die Entscheidungsträger zu, dies aber nicht ohne ein großes „ABER“. So schrieb auch die Geschäftsführende Direktorin des IWF, Christine Lagarde, in ihrem Brief an den Eurogruppen-Vorsitzenden, dass sie in manchen wichtigen Bereichen klare Bekenntnisse zur Fortführung der Absichtserklärungen aus den Troika-Berichten (Memorandum of Understanding – MoU) vermissen; u.a. das Rentensystem, die Verwaltungsreformen und die Privatisierungspolitik. Selbst bisherige haushaltspolitische Erfolge musste die griechische Regierung selbst korrigieren, als die Steuereinnahmen im Januar 2015 um rund 23 Prozent geringer ausfielen als erwartet.

Meines Erachtens müssen neue Überlegungen zum Umgang mit der Finanzsituation in Griechenland angedacht werden. Eine sich wiederholende und wohlwollende Unterstützung seitens der Gläubiger gegenüber einem Schuldner, der kein Wohlverhalten erkennen lässt, kann ich nicht mittragen.



## Assistierte Ausbildung

Viele Jugendliche schaffen keinen guten oder überhaupt keinen Schulabschluss, weil sie lernbeeinträchtigt sind oder weil sie schwierige Lebensumstände haben. Im Anschluss einen Ausbildungsplatz zu bekommen, ist fast unmöglich. Hier setzt die „Assistierte Ausbildung“ an. Aufgrund der guten Erfahrungen in einigen Modellprojekten— die von der Konrad-Adenauer-Stiftung ausgewertet wurden—hat der Bundestag beschlossen, das Instrument der „Assistierte Ausbildung“ zunächst bis 2018 befristet in die Gesetzgebung zu übernehmen. Die Jugendlichen sollen von sozialpädagogisch geschulten Assistenten begleitet werden, bei der Ausbildungsplatzsuche, in den Betrieben, vor und während der Ausbildung.

Bund und Länder werden die Assistierte Ausbildung gemeinsam finanzieren unter Einbeziehung von bereits aktiven Projektträgern.

Das ist ein wichtiger Schritt für eine Ausbildungsgarantie. Die Assistierte Ausbildung kann mit den bereits bestehenden ausbildungsbegleitenden Hilfen und der Berufseinstiegsbegleitung vernetzt werden.

Die Assistierte Ausbildung wird schon für das kommende Ausbildungsjahr 2015/16 zur Verfügung stehen.



## Mindestlohn — Folge 563

Das SPD-geführte Bundesarbeitsministerium hat immer noch große Probleme, den betroffenen Betrieben und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Aufgaben und Pflichten aufgrund des Mindestlohngesetzes eindeutig und übersichtlich zu erläutern. Viele Betriebe wissen immer noch nicht klar, ob und wie sie von den Dokumentationspflichten betroffen sind.

Das Ministerium hat auf einer eigens eingerichteten Homepage klargestellt, dass nur Arbeitsverhältnisse in bestimmten schwarzarbeitsgefährdeten Branchen sowie sämtliche gewerblichen Minijobs aller Branchen den Dokumentationspflichten nachkommen müssen. Soweit so gut. Nur ist diese Homepage bei den Betrieben unbekannt und zudem scheinen die Informationen unvollständig. Die den Mindestlohn prüfende Behörde ist die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, also die Zollverwaltung. Führende Mitarbeiter des Zolls haben mir gegenüber bekräftigt, dass eine tagtägliche Dokumentation der Arbeitszeiten in bestimmten Fällen nicht nötig ist. Nämlich dann, wenn in Arbeitsverträgen, in Einsatzplänen o.ä. konkret ein Arbeitsbeginn und -ende festgehalten sind.

Ich habe das Bundesarbeitsministerium gebeten, mir diese Auffassung schriftlich zu bestätigen, so dass die Betriebe und Arbeitnehmer rechtssicher wissen, wie sie sich zu verhalten haben. Noch habe ich keine Antwort erhalten .....

Sehr öffentlichkeitswirksam hat die Bundesarbeitsministerin verkündet, dass kickende Fußballamateure mit Minijob nicht unter das Mindestlohngesetz fallen. Dies ist allerdings eine rein mündliche Vereinbarung zwischen der Ministerin und den Sportverbänden. Ob das rechtssicher ist? Von der Ungleichbehandlung anderer Ehrenamtler mit Minijob ganz zu schweigen.

## Länder müssen Finanzhilfen vom Bund an Kommunen weiterreichen

Am Montagabend kam ich mit Kollegen aus dem Bundestag zu einem Treffen deutscher Obs, u.a. auch aus dem Ruhrgebiet zusammen, bevor am nächsten Tag die Oberbürgermeister mit den Vorsitzenden aller Fraktionen zusammentrafen. Die Obs stellen weitreichende Forderungen an den Bund zu Lösung der Finanzprobleme der Großstädte.

In diesem Zusammenhang wurde noch einmal klar gestellt: Die Forderungen der Großstädte sind nachvollziehbar, aber sie richten sich an den falschen Adressaten. Der Bund erfüllt bereits viele Verpflichtungen, die aber nicht immer von den Landesregierungen an die Kommunen weitergegeben werden.

- Der Bund entlastet mit der vollständigen Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter die Kommunen um über 5,5 Milliarden Euro jährlich.
- Der Bund unterstützt die Kommunen in den Jahren 2015/2016 und 2017 mit einer Milliarde Euro jährlich.
- Der Bund unterstützt die Kommunen 2015 mit mehr als 18 Milliarden Euro, u.a. mit über fünf Milliarden Euro im Bereich Soziales und frühkindliche Bildung.
- Bei der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern unterstützt der Bund Länder und Kommunen in den kommenden zwei Jahren mit einer Milliarde Euro. Die mietzinsfreie Anmietung von Bundesliegenschaften bringt voraussichtlich eine weitere Entlastung in Höhe von 24 Millionen Euro.
- Der Bund wird die Kommunen im Zuge der Reform der Eingliederungshilfe ab 2018 um weitere fünf Milliarden Euro entlasten.



## Kreditanstalt für Wiederaufbau fördert in Essen



Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist die Förderbank des Bundes. Betriebe und Privatleute können sich direkt bei der KfW über Fördermöglichkeiten informieren und anschließend über ihre Hausbank die Förderung beantragen. Insgesamt hat die KfW in Deutschland im vergangenen Jahr 47,6 Mrd. Euro zugesagt, als zinsgünstige Darlehen oder als Zuschüsse.

Auch Bürger und Unternehmer aus Essen haben 2014 davon profitieren können. In Essen wurden 2.521 Projekte gefördert, darunter 1.386 aus dem Bereich Wohnen (z.B. Sanieren—Effizienzhaus), 100 ERP-Gründerkredite und 923 Studienkredite. Die Fördersumme für Essen betrug 342 Mio. Euro.



Sie finden mich auch auf [www.facebook.com/JuttaEckenbachMdB](https://www.facebook.com/JuttaEckenbachMdB)